

27. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung Webmeeting via Webex

Protokoll vom 08. Oktober 2021

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe. Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen.

Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung, Annahme der Tagesordnung, Abfrage von Interessenkonflikten

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Tagesordnung wird angenommen. Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder speziellen Themen bestehen nicht.

TOP 2 Bericht aus dem BfR

Der Geschäftsführer stellt aktuelle Themen des BfR aus dem Bereich Futtermittel vor. Seit der letzten Sitzung wurde eine Vielzahl von Futtermittelzusatzstoffen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfR bewertet. Im Jahr 2021 wurden bisher bereits über 85 Stellungnahmen im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Futtermittelzusatzstoffen nach Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 verfasst. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang über einen zur Zulassung beantragten Futtermittelzusatzstoff in die nach Verordnung (EU) 2019/962 neu eingeführte Funktionsgruppe „Stoffe zur Stabilisierung des physiologischen Zustands des Tieres einschließlich Widerstandsfähigkeit gegenüber Stress“. Insbesondere die Messbarkeit des Parameters „Stress“ sowie die Abgrenzung eines solchen Futtermittelzusatzstoffs gegenüber einem Futtermittel für besondere Ernährungszwecke wird als schwierig erachtet. Des Weiteren gibt der Geschäftsführer einen kurzen Überblick über Erlassbeantwortungen der Fachgruppe in den vergangenen Monaten. Relevante Themen waren u.a. die Berücksichtigung und Bewertung von Futtermitteln aus Überflutungsgebieten sowie die Belastung von Futtermitteln mit Kontaminanten, die industriellen oder natürlichen Ursprungs sein können (Pyrrolizidinalkaloide, Hypoglycin A, Tropanalkaloide, PFAS). Tierexperimentelle Versuchsvorhaben zum Transfer der genannten und weiterer Kontaminanten an Rindern und Geflügel sowie Untersuchungen zur Aufnahme von Einstreu- und Beschäftigungsmaterialien am Modelltier Schwein werden aktuell am BfR durchgeführt. Die Kommissionsmitglieder bieten an, verstärkt eingebunden

zu werden, wo entsprechende Expertise bzw. Erfahrung besteht (z.B. Überflutungsproblematik).

TOP 3 Bericht aus den Ausschüssen

Ausschuss „Ergänzungs- und Ersatzmethoden zum Fütterungsversuch“

Der Vorsitzende des Ausschusses berichtet über den aktuellen Stand der RUSITEC-Vergleichsstudie, an der neun Arbeitsgruppen aus Deutschland und der Schweiz teilnehmen. Ein erster Versuch wurde in der ersten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen. In diesem Versuch haben alle teilnehmenden Gruppen ein Futtermittel, welches vom BfR bereitgestellt wurde, nach ihren hausinternen Methoden in einem RUSITEC-Durchgang inkubiert und die Messparameter erhoben. Es ist festzustellen, dass die Methoden und Ergebnisse zwischen den einzelnen Gruppen z.T. deutlich variieren. Die Ergebnisse wurden in einem vom BfR organisierten Workshop im Juni 2021 den teilnehmenden Gruppen präsentiert und das weitere Vorgehen geplant. In einem Folgeversuch soll erneut ein vom BfR zur Verfügung gestelltes Futtermittel inkubiert werden, dieses Mal jedoch soll die Untersuchung im RUSITEC nach einer vorgegebenen einheitlichen Methode erfolgen.

Darüber hinaus informiert der Ausschussvorsitzende über eine Veranstaltung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover im Februar 2022 mit dem Thema „Ersatzmethoden zum Studium der Funktionalität epithelialer Barrieren“ mit der Bitte, den Aufruf zur Beitragseinreichung am BfR zu streuen.

TOP 4 Abgrenzung Einzelfuttermittel – Futtermittelzusatzstoff –Tierarzneimittel –

Diätfuttermittel

Der Geschäftsführer hält einen Vortrag zur Definition der Begrifflichkeiten und deren Verwendung aus Sicht des BfR. Die Leitlinie der Europäischen Kommission zur Unterscheidung von Einzelfuttermitteln, Futtermittelzusatzstoffen, Biozid-Produkten und Tierarzneimitteln (2011/25/EU) wird vorgestellt. Die Europäische Kommission selbst kann über die Einordnung eines Stoffes, z. B. als Futtermittelzusatzstoff entscheiden. Mit der Verordnung (EU) Nr. 892/2010 wurde einer Reihe von Stoffen der Status eines Futtermittelzusatzstoffs entzogen. Darüber hinaus regelt die sog. „Zweifelsfallregelung“ (Richtlinie 2004/28/EG) die Abgrenzung zwischen Tierarzneimitteln und anderen Erzeugnissen, wie z. B. Futtermittelzusatzstoffen. In der anschließenden Diskussion wird u. a. die Zuordnung von Probiotika angesprochen. Probiotika, in Form von Mikroorganismen, sind als Futtermittelzusatzstoffe (Verdaulichkeitsförderer, Darmflorastabilisatoren) zur Verbesserung zootecnischer Leistungen zugelassen und werden im Verzeichnis zur Verwendung von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke (Verordnung (EU) 2020/354) unter dem besonderen Ernährungszweck „Stabilisierung der physiologischen Verdauung“ geführt. Sie können aber auch im Katalog der Einzelfuttermittel erscheinen. Über die Einordnung entscheidet der Antragsteller bei der Antragstellung. Für die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen und Diätfuttermitteln sind Sicherheitsbewertungen erforderlich, die den Menschen, die Zieltierart und die Umwelt berücksichtigen. Eine solche Sicherheitsbewertung erfolgt bei Aufnahme eines Stoffes in den Katalog der Einzelfuttermittel nicht. Aus Sicht des BfR stellt die fehlende Bewertung der Sicherheit bei Aufnahme solcher Stoffe in den Katalog der Einzelfuttermittel ein Problem dar.

Zum Abschluss der Diskussion wird der sog. QPS-Status von Mikroorganismen angesprochen (QPS = Qualified Presumption of Safety). Das QPS-System wurde eingeführt, um umfangreiche Untersuchungen von Organismen zu vermeiden, von denen anzunehmen ist, dass sie keinen Anlass zur Besorgnis bieten (EFSA 2007¹) und für Mensch, Tier und Umwelt unbedenklich sind. Das QPS-Verzeichnis wird vom Gremium für biologische Gefahren (BIOHAZ-Gremium) der EFSA geführt und jährlich überprüft. Die Kommissionsmitglieder diskutieren, ob eine Einstufung eines Mikroorganismus als QPS eine umfangreiche Sicherheitsbewertung von Futtermittelzusatzstoffen tatsächlich entbehrlich macht. Da das QPS-System nicht allen Kommissionsmitgliedern bekannt ist, wird das BfR entsprechende Literatur an die Kommissionsmitglieder versenden und das Thema in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgreifen.

TOP 5 Genotoxische Effekte beim Nutztier

Ein Mitarbeiter des BfR hält einen Vortrag über pflanzliche Zubereitungen, die als Futtermittelzusatzstoffe (sensorische Zusatzstoffe) eingesetzt werden, jedoch auch nachweislich genotoxische und/oder karzinogene Effekte hervorrufen können. Der Vortrag befasst sich mit der Frage, wie in diesem Zusammenhang die Sicherheit für die Zieltierarten zu bewerten ist. Das FEEDAP-Gremium der EFSA bewertet die Genotoxizität und Karzinogenität als relevante Endpunkte für Tiere mit erhöhter Lebenserwartung (z. B. Heimtiere, Zuchttiere). Für kurzlebige Tiere (z. B. Masttiere) werden diese Endpunkte als vernachlässigbar erachtet. Das Gremium empfiehlt für die Sicherheitsbewertung kurzlebiger Tiere eine andere Größenordnung des MOE (= Margin of exposure) oder die Anwendung des TTC-Konzeptes (= threshold of toxicological concern) für nicht genotoxische Stoffe.

In der anschließenden Diskussion wird neben der Genotoxizität auch die Teratogenität thematisiert. Dabei wird kritisch hinterfragt, inwiefern z. B. Aromastoffe botanischen Ursprungs, die oft eine komplexe Mischung aus ätherischen Ölen darstellen, überhaupt als Futtermittelzusatzstoffe eingesetzt werden sollten. Generell kommen die Kommissionsmitglieder zu der Einschätzung, dass die Vorgehensweise und Argumentation des FEEDAP-Gremiums nachvollziehbar ist.

TOP 6 Rückblick Berufungsperiode 2018-2021

Im folgenden Rückblick über die zurückliegende Berufungsperiode wird die Gründung von Ausschüssen zur Beratung spezifischer Themen in kleiner Runde von den Kommissionsmitgliedern als sehr effektiv beschrieben. Dabei wird begrüßt, dass das BfR relevante Themen identifiziert und den Beratungsbedarf klar formuliert. Für die Kommissionsmitglieder wäre es wünschenswert, wenn das Ergebnis ihrer Beratungstätigkeit in Form eines Feedbacks z. B. zum Abschluss einer Berufungsperiode dargestellt wird. Der Geschäftsführer der Kommission teilt mit, dass das Thema „Stroh“ in der nächsten Berufungsperiode erneut aufgegriffen und die Arbeit zu diesem Thema intensiviert werden soll. Der Geschäftsführer und der Vorsitzende der Kommission bedanken sich abschließend bei den Kommissionsmitgliedern für die unterstützende und zielgerichtete Zusammenarbeit in der zurückliegenden Berufungsperiode.

TOP 7 Verschiedenes

¹ EFSA (2007): Introduction of a Qualified Presumption of Safety (QPS) approach for assessment of selected microorganisms referred to EFSA - Opinion of the Scientific Committee. The EFSA Journal (2007) 587, 1-16

Der Geschäftsführer teilt mit, dass die Berufungsschreiben für die Berufungsperiode 2022 - 2025 noch in diesem Jahr versendet werden sollen. Die erste Kommissionssitzung im neuen Berufungszeitraum wird dann im Frühjahr 2022 stattfinden. Zum Abschluss wird auf die BfR-Veranstaltung „Feed for Future“ am 15.-17.06.2022 hingewiesen und die Kommissionsmitglieder um Unterstützung bei der Vervollständigung des Programms gebeten.